

PDF-Druck der Internetseite

Titel der Seite:ADR / GGVSEB

Stand:06.09.2010 18:39

[Straßenverkehrsgenossenschaft](#)>>[BISS / Maut / Tankkarte](#)>[ADR / GGVSEB](#)

ADR / GGVSEB

Werden gefährliche Güter befördert, müssen von allen Beteiligten besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden. Nicht nur die Ausrüstung der Fahrzeuge, sondern auch die Ausbildung der Beteiligten sowie die Art und Weise der Verladung ist hier zu prüfen.

Zur rechtssicheren Beförderung gefährlicher Güter ist es unumgänglich, das Personal zu schulen und die Betriebsorganisation auf den reibungslosen Ablauf vorzubereiten.

Werden gefährliche Güter sogar in kennzeichnungspflichtiger Menge befördert, ist der Fahrer verpflichtet eine ADR Bescheinigung mitzuführen. Des Weiteren muss ein Gefahrgutbeauftragter zur Sicherstellung der Überwachungs- und Beratungstätigkeit bestellt werden.

Der Gefahrgutbeauftragte kann sowohl intern als auch extern bestellt werden. Die Voraussetzung ist ein gültiger Schulungsnachweis und eine bestandene Prüfung vor der IHK.

Das BISS - Team der SVG Rheinland eG und der SVG QTB GmbH können Ihnen alle Leistungen rund um das Thema Gefahrgutbeförderung anbieten.

Wir führen **Schulungen** zur Erlangung und Erhaltung der ADR - Bescheinigung für das Fahrpersonal durch. Wir bilden Ihre verantwortlichen Personen in Ihrem Unternehmen aus und beraten diese bei Unklarheiten. Wir bilden außerdem Gefahrgutbeauftragte für den Verkehrsträger Straße aus. Ebenso stellen wir Ihnen externe Gefahrgutbeauftragte zur Verfügung.

 [Anmeldung](#)

Gefahrgut mit BISS

Wir stellen Ihnen einen externen Gefahrgutbeauftragten für Ihr Unternehmen zur Verfügung. Zu unseren Leistungen in diesem Segment gehören u. a. die Kontrolle der Fahrzeuge, die Schulung der beauftragten Personen in Ihrem Unternehmen und das Erstellen des Gefahrgutjahresberichtes. Außerdem helfen wir Ihnen bei der Korrespondenz mit den Behörden, falls es zu Unregelmäßigkeiten kommt.

Weiterhin bilden wir Gefahrgutbeauftragte aus und bereiten Ihre Fahrer auf die Prüfung zur ADR Bescheinigung vor. Selbstverständlich schreiben wir Sie an, wenn Ihre Bescheinigung, Zeugnisse usw. verfallen und erinnern Sie am Jahresanfang an die Verlängerungsschulung.